

|  |   |   |
|--|---|---|
| <b>Beschlussvorlage</b>  | Geschäftsbereich  | Soziales, Jugend & Integration  |
|  | Ressort / Stadtbetrieb                                  | Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder                        |
|  | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Klaus Thiele<br>563 2218<br>563 8039<br>Klaus.Thiele@stadt.wuppertal.de |
|  | Datum:  | 12.06.2006  |
|  | <b>Drucks.-Nr.:</b>                                     | <b>VO/0628/06</b><br>öffentlich   |
| Sitzung am   | Gremium   | Beschlussqualität   |
| <b>13.06.2006</b>  | <b>Jugendhilfeausschuss</b>                             | <b>Empfehlung/Anhörung</b>  |
| <b>14.06.2006</b>  | <b>Hauptausschuss</b>                                   | <b>Empfehlung/Anhörung</b>  |
| <b>19.06.2006</b>  | <b>Rat der Stadt Wuppertal</b>                          | <b>Entscheidung</b>   |
| <b>Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen für Kinder</b> |   |   |

### Grund der Vorlage

§ 17 GTK und § 41 GO

### Beschlussvorschlag

1. Die „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Wuppertal (Elternbeitragssatzung - ES)“ wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Die „Richtlinien über den Erlass von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder“ werden gemäß Anlage 2 beschlossen.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Dr. Kühn

## **Begründung**

Der Landtag hat im Rahmen des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und des Gesetzes zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006) u.a. die §§ 17 und 18 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) geändert (Anlage 3). Hierdurch ergeben sich zwei erhebliche Änderungen im Elternbeitragsbereich:

### 1. Wegfall des sog. Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahrens

Die Höhe des Landeszuschusses war nach der bisherigen gesetzlichen Regelung abhängig von der Höhe der Elternbeitragseinnahmen. Durch Änderung des § 18 GTK (Wegfall des Elternbeitragsdefizitausgleiches) begrenzt das Land seinen Anteil an der Förderung der Betriebskosten auf 30,5 % v.H.. Dies bedeutet gegenüber der alten Regelung eine Verringerung des Landeszuschusses für die Stadt Wuppertal um jährlich ca. 1.340.000 €. Im Haushaltsjahr 2006 entsteht ein Einnahmedefizit in Höhe von ca. 670.000 €.

Die Verwaltung wird dem Rat der Stadt im 2. Halbjahr Vorschläge zur Deckung der durch die Landesgesetzgebung bedingten Einnahmeausfälle vorlegen.

### 2. Kommunalisierung der Elternbeiträge

Mit Wirkung ab dem 01.08.2006 wurden die landesweit geltenden Elternbeitragsregelungen aufgehoben. Gleichzeitig wurden die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ermächtigt, eigene Beitragssatzungen zu erlassen.

Zur Vermeidung zusätzlicher Einnahmeausfälle ist es erforderlich, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen. Die Verwaltung schlägt vor, die Elternbeiträge ab dem 01.08.06 in der bisherigen Höhe und nach dem derzeit geltenden Verfahren weiterzuerheben. Die grundsätzlichen bisherigen Regelungen des § 17 GTK wurden in den Satzungsentwurf übernommen. Gleichzeitig wurde die Gelegenheit genutzt, auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung Regelungslücken zu schließen. Die bisher geltenden Erlassrichtlinien sind nur formulierungsmäßig an die neue Rechtslage angepasst worden; das Berechnungsverfahren wird ebenfalls unverändert übernommen.

Die Landesregierung hat bereits angekündigt, die Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder ab dem 01.08.2007 durch ein neues Gesetz grundlegend zu verändern. Ein Referentenentwurf liegt noch nicht vor.

## Anlagen

Anlage 1 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Wuppertal (Elternbeitragssatzung - ES)

Anlage 2 Richtlinien über den Erlass von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder

Anlage 3 Darstellung der gesetzlichen Änderungen